

---

## Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 08.04.2026

Vorsitz: Larissa Krümpfer

Ort: Kwadrat, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, 28199 Bremen

Zeit: 15:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Protokoll: Nicole Weiß und Melisa Marx

Stimmberechtigte Teilnehmende:

<b>Mitglied</b>		<b>Stellv. Mitglied</b>	
Tek, Hetav	<input checked="" type="checkbox"/>	Kaya, Yunas	<input type="checkbox"/>
Averwenser, Yvonne (bis 18:10 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zeimke, Simon	<input type="checkbox"/>
Tunc, Eyfer	<input checked="" type="checkbox"/>	Eckardt, Kerstin	<input type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	<input checked="" type="checkbox"/>	Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	<input type="checkbox"/>	Yildiz, Medine (bis 17:01 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Tell, Franziska	<input type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	Bohlmann, Jasmin	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	<input checked="" type="checkbox"/>	Kastens, Christina	<input type="checkbox"/>
Hensel, Florian	<input checked="" type="checkbox"/>	Beckmann-Stütz, Sabrina	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai (bis 17:02 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/>	Westkämper, Antalia	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Poniewas, Yves (bis 18:15 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/>	Geupel, Gesine	<input type="checkbox"/>

## Tagesordnungspunkt 1

### Genehmigung der Tagesordnung

=

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Tagesordnungspunkt 2

### Anregungen und Wünsche Junger Menschen - aktuelles

Antonio Molis als junger Mensch äußert sich zur Situation der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen und berichtet davon, dass die Farm für ihn und andere junge Menschen ein sehr wichtiger Ort ist und er nicht nachvollziehen kann, warum die Farm geschlossen werden soll.

Elke Meier (Vorstand der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen) verliest eine ausführliche Stellungnahme zu dem Sachstand in Bezug auf die Kinder- und Jugendfarm Habenhausen, die aktuellen Planungen sowie die sich daraus ergebenden massiven Auswirkungen. Diese wird dem Protokoll angehängt.

Rolf Diener betont, dass die Herausforderungen bekannt sind und seit Jahren daran gearbeitet wird, die Finanzierung der Kinder- und Jugendfarmen breiter aufzustellen. Auch ohne institutionelle Förderung besteht weiterhin eine Finanzierung über Projektmittel für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote der Farmen sind ein wichtiger Baustein für junge Menschen in der Stadtgemeinde.

Gerd Ziegler kritisiert die deutliche Reduzierung der Mittel für einzelne Einrichtungen, hier am Beispiel der Farm in Gröpelingen, wo die aktuellen Planungen im Rahmen der Planungskonferenzen gravierende Auswirkungen im Rahmen von Angebotseinschränkungen haben. Großtiere müssten dann unter Umständen abgeschafft und Konzepte grundlegend überarbeitet werden. Er hebt hervor, dass die Farmen einen wichtigen Baustein als außerschulischen Lernort darstellen und fordert hier eine Ko-Finanzierung über das Bildungsressort.

Die folgenden Wortmeldungen unterstreichen den hohen Wert der Farmen für die Stadtteile sowie ihre Rolle als Partner für die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung (inklusive Ferienbetreuung). Es wird an das Ressort Kinder und Bildung appelliert, da die Farmen bereits jetzt als viel genutzter Lernort sowohl für Schulen als auch Kindertagesstätten genutzt werden.

Hanns-Ulrich Barde als Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung verliest eine Stellungnahme, die dem Protokoll angehängt wird.

Thomas Jablonski verweist darauf, dass es sich um ein im Senat zu verständigendes Thema handelt, bei dem die bestehenden unterschiedlichen Finanzierungen zu berücksichtigen sind. SKB hat keine Mittel für eine institutionelle Förderung, finanziert die Farmen aber bereits über Nutzungsentgelte und ggf. perspektivisch den schulischen Ganztags mit. Eine einfache Einbindung des Ressorts Kinder und Bildung in die institutionelle Förderung würde auch nicht zu dem gewünschten Finanzierungsniveau führen, da in dem aktuell vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Doppelhaushalt keine Mittel für eine zusätzliche institutionelle Förderung vorgesehen sind.

Felix Seidel betont, dass die aktuellen Planungen auf Grundlage der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Bedarfsermittlung erfolgen. Zu erwartende Einschnitte und Veränderungen sind im Vorfeld diskutiert und angesprochen worden. Dazu gehört auch, dass die beschlossenen Einrichtungsstandards nicht flächendeckend auf alle derzeit institutionell geförderten Einrichtungen angewendet werden können, wenn sie nicht grundlegend verwässert werden sollen. Er wirbt dafür, den grundsätzlichen Veränderungsprozess nicht nur anhand einzelner Förderungen und Konsequenzen für einzelne Einrichtungen und Angebote zu diskutieren, sondern den strukturellen Charakter des Wandels im Auge zu behalten.

Larissa Krümpfer hebt hervor, dass die zentrale Stellschraube die Bedarfsermittlung und das Betreuungsverhältnis von Fachkraft zu jungen Menschen ist.

Rolf Diener ergänzt, dass bereits Gespräche mit der Bildungsbehörde geführt werden.

Das Gremium fasst den unten stehenden Beschluss zu den Kinder- und Jugendfarmen und anschließend zu den Einrichtungsstandards der Sportstätten.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Elke Meier, Rolf Diener, Gerd Ziegler, Yvonne Averwesser, Hetav Tek, Sahhanim Görgü-Philipp, Nikolai Goldschmidt, Sabine Toben-Bergmann, Hanns-Ulrich Barde, Sigrun Bösemann, Thomas Jablonski, Felix Seidel, Larissa Krümpfer, Selin Arpaz

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im kommenden Jugendhilfeausschuss am 28.05.2026 um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu den aktuellen Gesprächen zur Absicherung der Kinder- und Jugendfarmen sowie um entsprechende Darstellung zur ressortübergreifenden Finanzierungsplanung.

Zustimmung: 17

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Änderungsanträge zum Haushalt**

Rolf Diener berichtet auf Nachfrage von Burckhard Schröder (AWO Bremen) zu den Herrichtungsmitteln, dass durch Umwidmungen die investiven Mittel in der Jugendarbeit im Doppelhaushalt 2026/2027 reduziert sind. Nach aktuellem Stand stehen für Herrichtung von Jugendclubs und Jugendräumen im Jahr 2026 400.000 € und im Jahr 2027 200.000 € zur Verfügung.

Für Investitionen in Barrierefreiheit und Medien stehen 2026 235.000 € und im Jahr 2027 160.000 € zur Verfügung. Anträge können ab sofort eingereicht werden. Diese werden in der Fachabteilung geprüft. Vormalig waren etwa 800.000 € p.a. für Investitionen (in beiden HHSt. zusammen) vorgesehen.

Bezüglich des Härtefallfonds OKJA steht für 2026 ein Härtefallfonds für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, den die Koalition in Form von Gestaltungsmitteln eingestellt hat. In diesem Fonds stehen 325.000 € zur Verfügung. Die Fachabteilung ist mit der Entwicklung eines Konzepts für die Mittelverwendung beauftragt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Burkhard Schröder, Rolf Diener, Selin Arpaz, Hetav Tek, Nikolai Goldschmidt, Hanns-Ulrich Barde

**Einrichtungsstandards der Sportstätten**

Hanns-Ulrich Barde bringt entsprechenden Beschlussvorschlag ein:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im kommenden Jugendhilfeausschuss am 28.05.2026 um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu den aktuellen Lösungsvorschlägen zur Absicherung der Einrichtungsstandards der Sportstätten.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2026**

-

Beschluss:

Das Protokoll aus der Sitzung vom 04.03.2026 wird genehmigt.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Tagesordnungspunkt 4**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „KiBO gGmbH“**

-

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, „KiBO gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **Tagesordnungspunkt 5**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH**

-

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt „JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Zustimmung: 14

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **Tagesordnungspunkt 6**

**Bericht Spielraumförderung**

Olaf Stölting führt anhand einer Präsentation ein, die dem Protokoll angehängt wird.

Es wird dafür geworben, dass die Spielplätze naturnah aufgebaut werden und besonders begrüßt, dass die LukifG-Mittel entsprechend genutzt werden.

**Teilnehmer/-innen an der Diskussion:**

Kathrin Blumenhagen, Olaf Stölting, Yves Poniewas, Hanns-Ulrich Barde

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 7**

**Sachstandsbericht zur zukünftigen Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Felix Seidel führt anhand der versendeten Präsentation ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt den Sachstandsbericht und die in diesem Rahmen skizzierten möglichen Szenarien für die zukünftige Planungspraxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Implementierung des Bildungsplans 0 – 10 Jahre in Kindertageseinrichtungen**

Kathrin Blumenhagen führt in die Vorlage ein.

Grundsätzlich wird die Richtlinie begrüßt, die gemeinsame Arbeit an der Schnittstelle wird besonders hervorgehoben. Im Rahmen weiterer Überarbeitung sind Qualitätsanforderungen noch zu beschreiben.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Christina Kastens, Juliane Ratjen, Yvonne Averwenser, Larissa Krümpfer

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu und bittet den Senator für Kinder und Bildung um Veröffentlichung im Amtsblatt Bremen und im Transparenzportal Bremen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Änderung des Aufnahmeortsgesetzes BremAOG – Berücksichtigung des Rechtsanspruchs von Schulkindern auf Ganztagsförderung ab dem 1.8.2026**

Thomas Jablonski führt in die Vorlage ein.

Im Rahmen der Debatte wird die Ungleichbehandlung der Bremer Familien thematisiert, da die Hortangebote im Vergleich zu dem Angebot der Ganztagschule kostenpflichtig sind.

Ein Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und freien Trägern auch bezüglich der Ferienbetreuung ist in Erarbeitung. Das Gremium bittet hierzu um Beteiligung und Kommunikation mit den Trägern (offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendfarmen, Jugendverbände).

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Thomas Jablonski, Hetav Tek, Yvonne Averwenser, Hanns-Ulrich Barde

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vom Senat am 17.3.2026 beschlossenen Änderung des § 5 BremAOG in Bezug auf den Rechtsanspruch für Schulkinder ab dem 1.8.2026 zu und bittet um entsprechende Umsetzung.

Zustimmung: 9

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 2

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Kosten bzgl. der theoretischen Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des Quereinstiegsprogramms**

Thomas Jablonski führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Berichte der Verwaltung**

#### **Vorstellung Verfahrenslotsen**

Rüdiger Zink berichtet anhand einer Präsentation. Diese wird dem Protokoll angehängt.

#### **Sachstand zu IHTE/IH**

Cordula Breitenfeldt ergänzt zur Vorlage, dass sich zwei Standorte, Helene-Kaisen-Schule und die Schule in der Vahr aktuell noch im Entscheidungsprozess befinden, ob sie das Angebot nutzen wollen. Das Verfahren ist offen und es gibt noch die Möglichkeit von Bewerbungen. Der Ausschuss bittet beim nächsten Bericht um Darstellung der ausgewählten Träger. Der TOP wird umbenannt in Sachstand Soziale Gruppenarbeit.

#### **Information zu Vergabe der Jugendhäuser Hemelingen und Tenever**

Die beiden Vergabeverfahren sind aus Sicht des öffentlichen Trägers nicht zu beanstanden. Die Entscheidungsfindung wurde von Mitgliedern des Controllingausschusses vorbereitet und durch das Sozialressort begleitet. Eine Chancengleichheit für alle Bewerber:innen wurde durch vorab festgelegte Fragenkataloge und Aufgabenstellungen sichergestellt.

Faro Tuncel, Verein Kinder- und Jugendvision e.V., bittet an dieser Stelle um einen solidarischen und fachlichen Umgang miteinander.

Hetav Tek schlägt vor, für die Zukunft die Verfahren transparent für den Jugendhilfeausschuss darzustellen.

Rolf Diener verweist in diesen Zusammenhang darauf, dass die Entscheidungsprozesse in den Stadtteilen getroffen werden und nicht im Jugendhilfeausschuss, eine Beteiligung der verschiedenen Institutionen im Stadtteil ist sichergestellt. Inwieweit im Rahmen der Verfahren eine weitere Transparenz sinnvoll und ressourcenschonend dargestellt werden kann, wird noch einmal geprüft.

### **Berichtsbitte von Sahhanim Görgü-Philipp zu Spielkreisen**

Thomas Jablonski berichtet, dass die bisherigen „sozialpädagogischen Spielkreise“ des Trägers Freundeskreis Haus der Familie e.V. auch im Jahr 2026/27 gefördert werden können. Bislang stand ein Senatsbeschluss zu den Haushaltseckwerten der Weiterführung dieses und andere nicht-rechtsanspruchserfüllenden Angebote entgegen. Da die Koalitionsfraktionen über Gestaltungsmittel rund ein Viertel der Kosten für 2026/27 finanzieren würden, gibt es aber einen politischen Auftrag zur Lösungsfindung. Die weitere Finanzierung versucht SKB durch Priorisierungen im Haushaltsvollzug bereitzustellen.

Voraussetzung ist, eine Weiterentwicklung des bisherigen Angebots. Ziel ist nicht die Verstetigung eines auf Dauer angelegten ersetzenden Betreuungsangebotes. Stattdessen sollen Familien, die vorerst noch nicht für ein umfassendes Kita-Angebot gewonnen werden können, vom Träger darauf vorbereitet werden, in ein reguläres Angebot im Regelsystem überzuwechseln. Die sozialpädagogischen Spielkreise dienen insofern im kommenden Kindergartenjahr als ein Vorlaufsystem zur Heranführung von Familien an die reguläre Kindertagesbetreuung im Krippen- und Elementarbereich. Hiermit wird das Angebot zu einem Baustein in der Kampagne „Kinder in die Kitas“. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Angebotes ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas sowie die Unterstützung des Anmeldeprozesses im Regelsystem vorgesehen. Entsprechend soll auch ein Monitoring der Akquise- und der Vermittlungserfolge eingeführt werden, um eine Bewertung des Erfolgs hinsichtlich der o.g. Zielsetzungen im kommenden Jahr vorzunehmen.

## **Tagesordnungspunkt 12**

<b>Verschiedenes</b>
-

Für das Protokoll:

Marx / Weiß

### Anhänge:

TOP 2 Aktuelles:

Stellungnahme Elke Meier, Vorsitzende im Vorstand der Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.

Stellungnahme der AG gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung

TOP 6 Präsentation Bericht Spielraumförderung

TOP 11 Präsentation Verfahrenslotsen

Stellungnahme von Elke Meier, Vorsitzende im Vorstand der Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.  
an den Jugendhilfeausschuss – Sitzung am 08. April 2026

zum Tagesordnungspunkt 2 Aktuelles resp. 7. „Sachstandsbericht zur Planungspraxis offene Kinder- und Jugendarbeit“

Guten Tag in die Runde,

zum Stand der Planungskonferenzen zur Mittelverteilung für die offene Kinder- und Jugendarbeit möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Zunächst zum **Sachstand**: Nach der ersten Planungskonferenz im Januar 2026 wurden wir am 24.02.2026 im Sozialzentrum IV darüber informiert, dass für die Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V. ab 2027 im Mittelverteilungsvorschlag keine institutionelle Förderung mehr vorgesehen ist. Nur zwei bis drei kleinere Angebote sollten auf Antrag weiter gefördert werden können.

Der veröffentlichte Vorschlag und die zweite Planungskonferenz bestätigten diese Verteilung. Es wird eine dritte Planungskonferenz geben. Trotzdem müssen wir zunächst davon ausgehen, dass grundsätzlich keine andere Entscheidung bzgl. der OKJA-Mittel durch den Jugendhilfeausschuss im kommenden Juni zu erwarten ist.

Zur **Begründung** der Entscheidung: Als Begründung wurde insbesondere angeführt und im Verteilungsvorschlag auch schriftlich wiederholt, dass die Kinder- und Jugendfarm keine oder zu wenig offene Kinder- und Jugendarbeit anbietet, sondern v.A. ein Aufenthaltsort für Familien sei (dies sei bei Stichproben festgestellt worden). Diese Ausführungen weisen wir deutlich zurück, wie es auch unser Farmleiter gegenüber dem AfSD getan und dazu die geleistete OKJA-Arbeit im Sinne der Mindeststandards ausführlich dargestellt hat (siehe Anhang).

**Folgen**: Die jetzt vorgesehene Mittelverteilung hat weitreichende Auswirkungen für die Farm. Die **Finanzierung der Farm** fusst auf mehreren Säulen.

Einen großen Teil des Budgets wirbt der Verein selbst durch verschiedene Aktivitäten ein. Zum Beispiel durch Anträge, Tierpatenschaften, Förderungen für die Umweltbildungsarbeit (Finanzierung durch SUKW), Spenden und Vermietungen, um einige Beispiele zu nennen. Damit werden - neben den Umweltbildungsangeboten - insbesondere die Tiere versorgt sowie Gebäude und Gelände unterhalten. Über die Versorgung und Betreuung von Schulkindern im Hort mit Mittagstisch wird ebenfalls ein Teil der Finanzierung erreicht. Zwei Drittel der notwendigen Einnahmen für den Farmbetrieb stammen derzeit etwa aus den genannten Quellen.

Die bisherige OKJA-Zuwendung (Stadtteil- und überregionale Mittel) macht anteilig etwa ein Drittel des Jahresbudgets aus und wird ausschließlich zur Deckung von Personalkosten von Mitarbeitenden verwendet, die für die offene Arbeit zur Verfügung stehen. Wir haben ein qualifiziertes Team von Pädagog:innen, die vielfältige Angebote mit tiergestützter Pädagogik machen. Ohne die Finanzierung dieser Angebote haben auch die Farmtiere weder eine Existenzberechtigung noch können sie tiergerecht gehalten werden.

Fällt der Anteil des Budgets aus OKJA -Mitteln ersatzlos weg, so ist ein Betrieb der Farm finanziell nicht mehr tragbar.

Damit entfallen aus jetziger Sicht ersatzlos:

- Ein Ort mit Freiräumen, Entfaltungs- und Selbsterfahrungsmöglichkeiten für junge Menschen
- Ein Ort für soziales Lernen mit allen Sinnen im Umgang mit Tieren, Pflanzen und Umwelt
- Der Hortstandort mit 26 Plätzen
- Der Kindergartenstandort auf dem Gelände (Farmkindergarten Obervieland e.V.)
- Das Spielkreisangebot (extern getragen)
- Der Praktikumsort für Sozialberufe
- Die Ferienbetreuung vieler Kinder
- 14 Arbeitsplätze (davon ein inklusiver Arbeitsplatz und 3 FÖJ-Plätze)
- Ein potenzieller Kooperationspartner für Ganztagsbetreuung der Schulen
- ~~Ferienangebote und -betreuung für viele Kinder~~
- ein familienfreundlicher Raum ohne Konsumzwang im Bremer Süden

Der Vereinszweck besteht laut Satzung und Konzept in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Vorstand und das Farmteam stehen für genau diesen Vereinszweck und die Arbeit mit den Kindern.

**Dringlichkeit:**

Die zumeist langjährigen Arbeitsverträge sowie die vorhandenen Tierbestände und Infrastruktur auf dem Gelände erfordern ein relativ kurzfristiges Handeln des Vorstands als verantwortliches Organ des Vereins. Daher besteht die Notwendigkeit, in Kürze eine Entscheidung über den Fortbestand der Kinder- und Jugendfarm zu treffen. Sollten in irgendeiner Form weitere Mittel für Farmen in Bremen vorgesehen sein, müssten wir sehr bald wissen, wann, in welcher Höhe und unter welchen Modalitäten diese vergeben werden sollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellungnahme der AG 78 zur Umsetzung der Finanzierungssystematik OKJA vom 1.4.2026 für den JHA vom 8.4.26

Die AG 78 stellt einstimmig fest, dass die Jugendeinrichtungen der Farmen und Sportstätten für die städtische Infrastruktur der Offenen Kinder und Jugendarbeit unverzichtbar sind.

Der Prozess der Umsetzung der Einrichtungsstandards in der OKJA ist ausdrücklich gewollt, er wird nicht infrage gestellt und soll fortgesetzt werden.

Die Einrichtungstypen „Sportstätten“ und „Farmen“ haben im Rahmen der Befragung der Senatorin für Jugend und Soziales und der Planungskonferenzen im Vorfeld der Arbeit der UAG bei den Jugendlichen die höchste Priorität bekommen – ein wesentlicher Grund warum diese Einrichtungstypen Teil der Einrichtungsstandards sind. Die Finanzierung dieser Einrichtungstypen muss gelöst werden.



# BERICHT SPIELRAUMFÖRDERUNG

JUGENDHILFEAUSSCHUSS AM 08.04.2026

1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025
2. LuKIFG
3. Inklusionsprojekt – „Zusammenspiel – Inklusion als Gemeinschaftsprojekt im Quartier“
4. Herausforderungen der Spielraumförderung



# 1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025

---

- Investitionen in Spiel- und Bewegung
  - 1.463.000 € im Anschlag
  - davon 75.000 € für den Förderfonds „SpielRäume schaffen“
  - 85.000 € für unvorhergesehene oder übergeordnete Investitionen
  - 1.302.500 € aufgeteilt auf Sozialzentren

# 1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025

- Maßnahmen 2024

2024	Reparaturen/Instandhaltung	Ersatz/Austausch	Neugestaltung/Teilerneuerung	Planung/Beteiligung	Gesamt
Summe	405.520,80 €	315.654,20 €	498.707,91 €	94.541,51 €	1.314.424,42 €
Anteil	30,85%	24,01%	37,94%	7,19%	100,00%

- Der Fachdienst Spielraumförderung hat 2024 weitere 491.500 € an Drittmitteln umgesetzt

- Maßnahmen 2025

2025	Reparaturen/Instandhaltung	Ersatz/Austausch	Neugestaltung/Teilerneuerung	Planung/Beteiligung	Gesamt
Summe	313.217,73 €	275.962,91 €	570.504,22 €	136.463,91 €	1.296.148,77 €
Anteil	24,17%	21,29%	44,02%	10,53%	100,00%

- Der Fachdienst Spielraumförderung hat 2025 weitere 730.000 € an Drittmitteln umgesetzt

# 1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025

---

## Spielplatz am Rüdelskamp in Blumenthal

- Nach einer Beteiligung der Kinder und Familien aus der Umgebung erfolgte der Umbau des Spielplatzes in zwei Bauabschnitten
- Bauabschnitt 1 (2023):
  - Entstehung eines inklusiven Spielbereichs für jüngere Kinder
  - Installation eines neuen Spielhäuschens mit befahrbarer Rampe zur Förderung fantasievollen Zusammenspiels
  - Errichtung eines Rutschenturms mit Kletter- und Balanciermöglichkeiten für motorische Erprobung und Entdeckung
- Bauabschnitt 2 (kürzlich abgeschlossen):
  - Fertigstellung eines anspruchsvollen Klettergeräts für ältere Kinder
  - Ausstattung mit Rutsche sowie vielfältigen Balancier- und Klettermöglichkeiten
  - Berücksichtigung zahlreicher Wünsche und Ideen der ansässigen Familien
- **Gesamtkosten der Umgestaltung: 137.000 €**
- **Finanzierung durch das Budget der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration**
- **Zusätzliche zweckgebundene Spende von 10.000 € durch Gofus e.V.**

# Fotos vom Spielplatz Rüdelskamp



# 1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025

---

## Spielplatz Recklinghauser Straße in Osterholz

- **Der öffentliche Spielplatzes Recklinghauser Straße wird nach umfassender Neugestaltung, zur Wiedereröffnung am 20.9.2025 (Weltkindertag), zum 4. Platz der Kinderrechte in Bremen ernannt**
- Insgesamt sind in die Neugestaltung der Spielplatzfläche, inkl. der Wegebausanierung ca. 260.000,-- € geflossen. Darin enthalten ist die Fördersumme in Höhe von 22.000,-- € von unseren Unterstützern ( Gofus, Gewoba, Beirat und Jugendbeirat Osterholz, Forum Blockdiek)

# Fotos Spielplatz Recklinghauser Straße



# 1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025

---

## **Inklusive Umgestaltung des Spielplatzes Halberstädter Straße in Findorff**

- Zeitraum: 2023–2025      Kosten: 350.000 € (davon ca. 180.000 € für Boden- und Erdarbeiten, finanziert über Immobilien Bremen)
- Beteiligung: Mehrstufiges Beteiligungsverfahren im Jahr 2023 unter Einbindung einer inklusiven Kita, offener Formate und digitaler Beteiligung
- Schaffung eines inklusiven Wegenetzes mit barrierefreien Zugängen inkl. Rampe, Kleinkindbereich mit rollstuhlbefahrbaren Spielangeboten, befahrbares Trampolin, Multifunktionales Großspielgerät mit Tunnelrutsche, Stehwippe

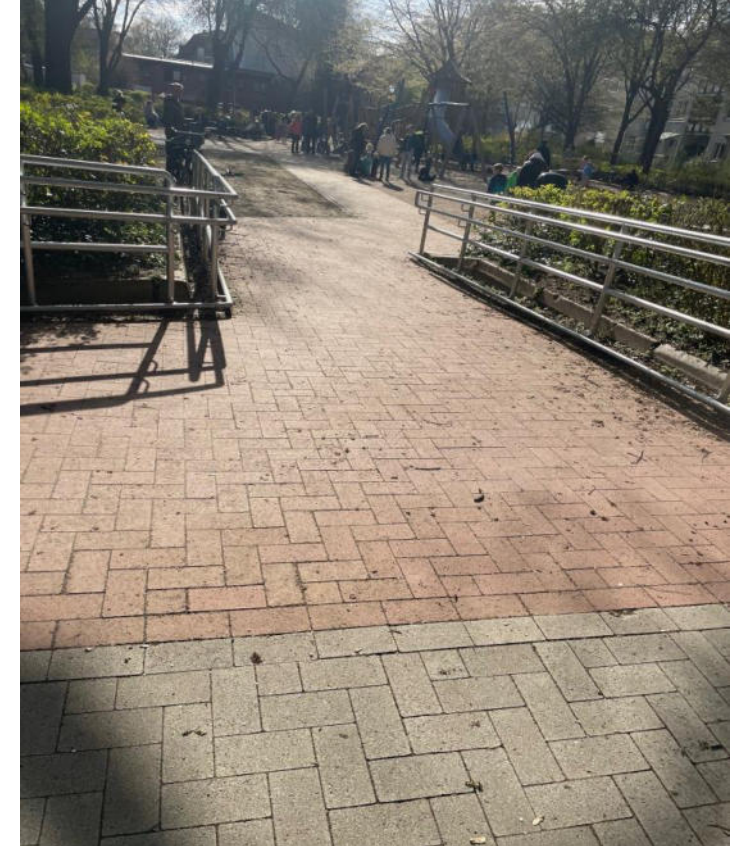
# Fotos Spielplatz Halberstädter Straße



Großspielgerät



Kleinkindbereich



Rampe Eingang 2



# 1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025

---

- Unterhaltung öffentlicher Spielplätze
  - Verkehrssicherheitskontrollen
  - Schnittarbeiten an Sträuchern und Baumpflege, sowie Fällung
  - Sandaustausch
  - Verkehrssicherung auf Flächen und an Spielgeräten
  - Rasenmähen
  - Reinigung der Flächen und Leerung der Abfallbehälter
  - Kontrolle der Flächenentwässerung
  - Winterdienst

# 1. Umgesetzte Maßnahmen 2024/2025

- Förderfonds „SpielRäume – schaffen“ – eine Gemeinschaftsaktion mit dem Deutschen Kinderhilfswerk
  - 2024: 10 geförderte Projekte mit einer Fördersumme von 26.382,43 € und Maßnahmen mit einem Wert von insg. 85.037,08 €
  - 2025: 16 geförderte Projekte mit einer Fördersumme von 108.693 € und Maßnahmen im Wert von insg. 222.870 €



## 2. LuKIFG

---

- 1,7 Millionen € aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern Kommunen (LuKIFG)
  - Johann-Kroog-Straße in Blumenthal (350.000 €)
  - Glockenstraße in Hemelingen, Erneuerung Großspielgerät (90.000 €)
  - Norderländer Straße in Huchting, Erneuerung Bolzplatz (330.000 €)
  - Hilde-Adolf-Park in der Überseestadt (300.000 €)
  - Franz-Pieper-Karree in der Überseestadt (400.000 €)
  - Auf dem Halm in Burglesum (300.000 €)



## 3. „Zusammenspiel“ – Inklusionsprojekt

- Finanziert aus dem Förderfonds SpielRäume schaffen
- Umgestaltung der öffentlich zugänglichen Spielfläche der Kita Matthias Claudius in der Neustadt
  - **Inklusiv** – für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen.
  - **Naturnah** – mit Pflanzen und Spielgeräten aus natürlichen Materialien.
  - **Öffentlich** – für alle Familien im Stadtteil und umzu.
  - **Gemeinsam** – Zusammen planen und gestalten.
- Fokus auf Kinder im Neurodivergenz- und Autismusspektrum
- Begleitet durch ein bundesweites Expert:innen-Team
- Entwicklung eines bundesweiten Leitfadens zur Gestaltung naturnaher und inklusiver Spielflächen als Gemeinschaftsaktion im Quartier



## 4. Herausforderungen der Spielraumförderung

---

- Kostensteigerungen in der Investition aufgrund von
  - Gestiegenen Materialkosten
  - Gestiegenen Planungskosten
  - Höheren Anforderungen
  - Bodenbelastungen
- Kostensteigerungen in der Unterhaltung aufgrund von
  - Tarif- und Sachkostensteigerungen der Unterhaltungsträger
  - Neu hinzukommende Spielplätze in städtebaulichen Entwicklungsgebieten (z.B. Überseestadt, Steingutquartier, etc.)
  - Gestiegenen Anforderungen und Normen

## 4. Herausforderungen der Spielraumförderung

---

- Problem: Auskömmliche Unterhaltung ist Voraussetzung für Verkehrssicherheit.
- Kurzfristige Lösung: in 2026 Umbuchung von Mitteln aus der HH-Stelle für Investitionen in die Unterhaltung. Aber:
  - Geht zu Lasten von Teil- und Neugestaltungen
  - Zieht damit langfristig Investitionsstau nach sich
  - Führt wiederum zu erhöhten Ausgaben bei Verkehrssicherung
  - Ziele wie die inklusive und klimagerechte Umgestaltung schwieriger zu erreichen
- Evtl. Rückbau vorhandener Spielplätze oder Stopp von kommenden Neuplanungen könnten die Folge sein.

# Verfahrenslotsen im AfSD

Informieren - Unterstützen - Begleiten



# Das Referat Verfahrenslotsen

---



Fachdienst F8  
Teilhabe

- Bundesweit eingeführt mit der 2. Stufe des KJSG
- Endet zunächst mit der 3. Stufe 2028 – der Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe
- Zielgruppe: junge Menschen von 0-27 Jahre, die eine Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII und SGB IX) und/oder Unterstützung bei dieser Antragstellung möchten

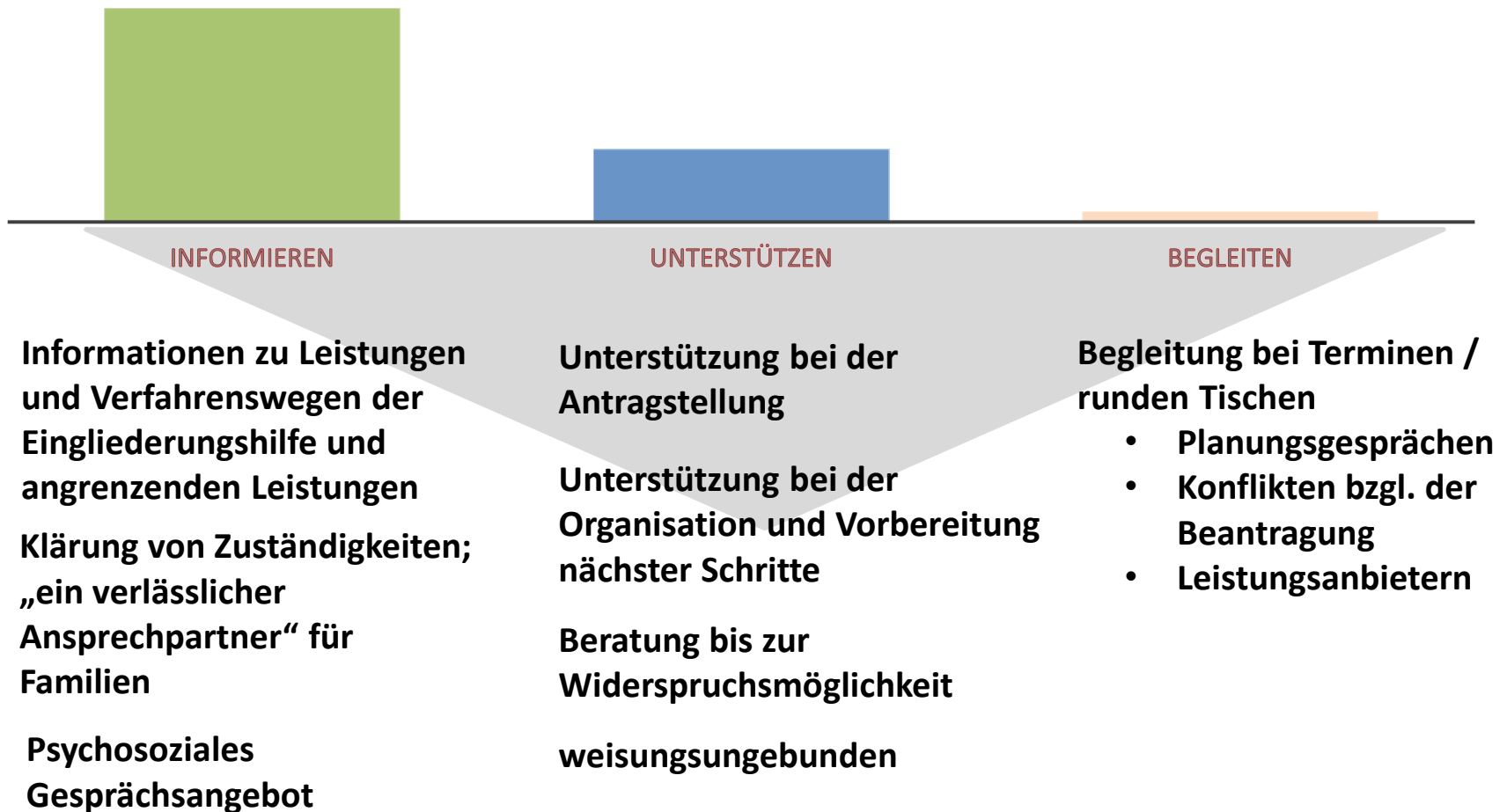
- Gestartet ab dem 15.07.2024
- Eigenständiges Referat im F8 des AfSD
- 1 Referatsleitung, 2 Teammitglieder
- Ansässig im Hansator 11; „weißes Haus“
- zuständig für das Stadtgebiet Bremen

# Aufgaben §10b (1) SGB VIII

---

(1) Junge Menschen (...) haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll (...) auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. (...)

# Aufgaben §10b (1) SGB VIII



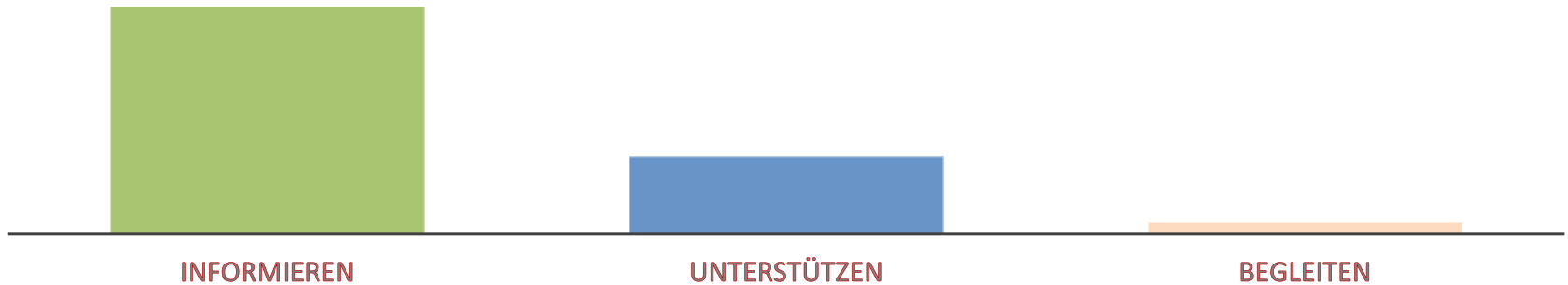
# Aufgabe §10b (2) strukturelle Kooperation

---

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er (...) über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern

# Aufgabe §10b (2) strukturelle Kooperation

---



- Berichte an die Jugendamtsleitung mit Hinder- und Fördernissen aus der Beratung (Wirken in das AfSD hinein)
- Netzwerkarbeit, anonymisierte Beratung für Fachkräfte (Wirken aus dem AfSD heraus)

# Beratungsablauf

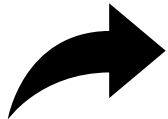
---



Kontakt / Beratungsanliegen



Ggf. Recherche



Beratung



Ggf. Begleitung am runden Tisch



Bescheid zum Antrag

# Beratungsablauf

---



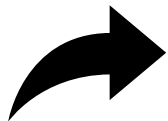
Kontakt / Beratungsanliegen

- keine Beantragung notwendig
- Erreichbarkeit: Telefon, E-Mail, Videochat, persönlich



Ggf. Recherche

- Beratungstermin (telefonisch, schriftlich, persönlich im F8 (barrierefrei), in einer Einrichtung oder per Hausbesuch)
- ggf. Verweis auf besser geeignete/n Ansprechpartner\*in



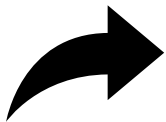
Beratung

- Recherche zur spezifischen, individuellen Rechtslage
- Recherche zu Leistungen anderer Rehaträger oder Ämter



# Beratungsablauf

---



Ggf. Begleitung am runden Tisch



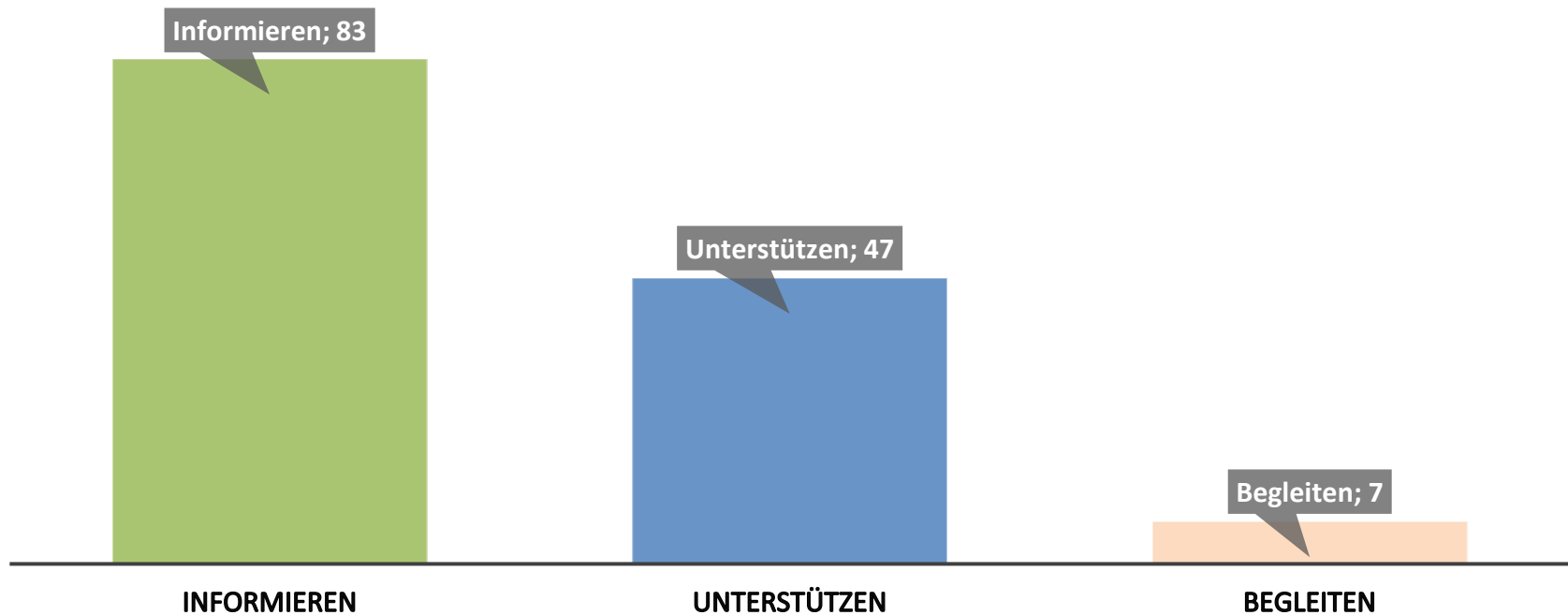
- Alle Aspekte werden mit den zu Beratenden besprochen; aktiver Einbezug
- Ggf. Hinzuziehen von Expert\*innen – „alle Entscheider\*innen am Tisch“

- Die Beratung endet mit dem Bescheid, die gemeinsame Formulierung eines Widerspruchs ist möglich

# Zahlen (1) Beratungen 2025

---

Grundanliegen beim Erstkontakt:

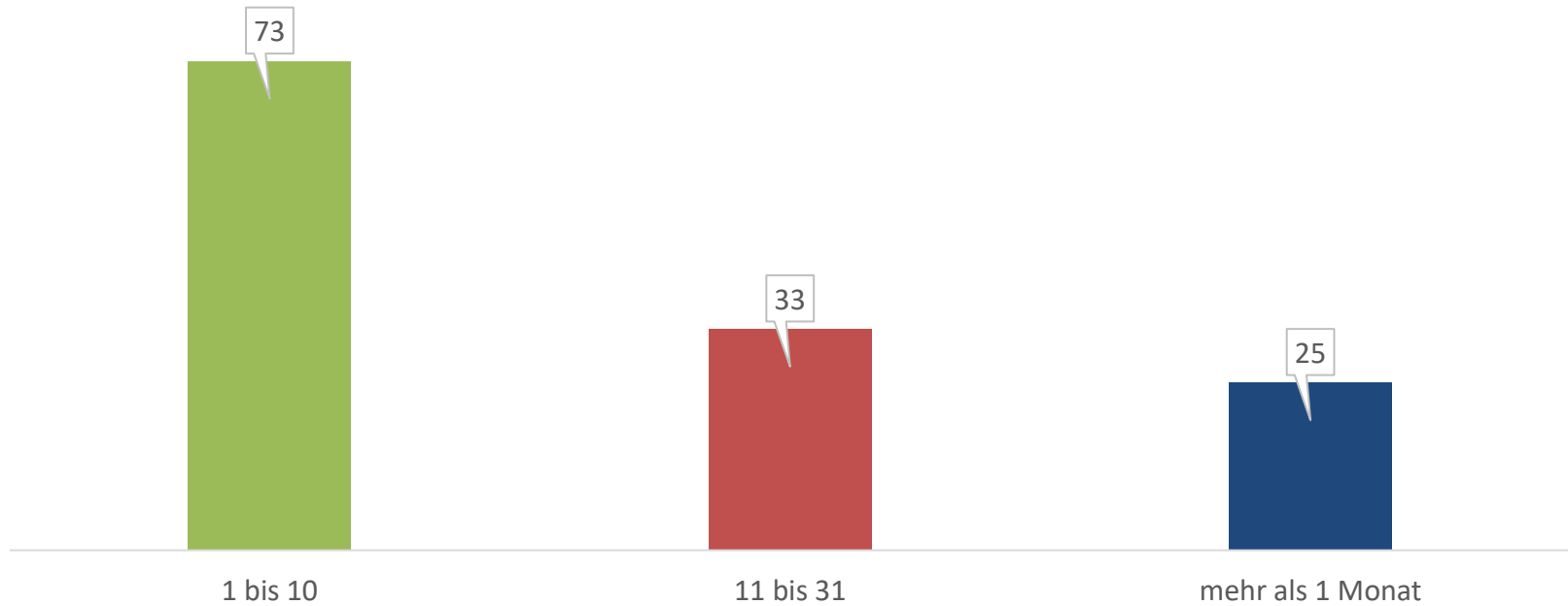


- 137 neue Beratungen 2025 (142 insgesamt aktive, 131 beendet), insgesamt 147 seit Beginn 15.7.2024
- Zusätzlich 67 Fachkraftberatungen in 2025

# Zahlen (2) Beratungen 2025

---

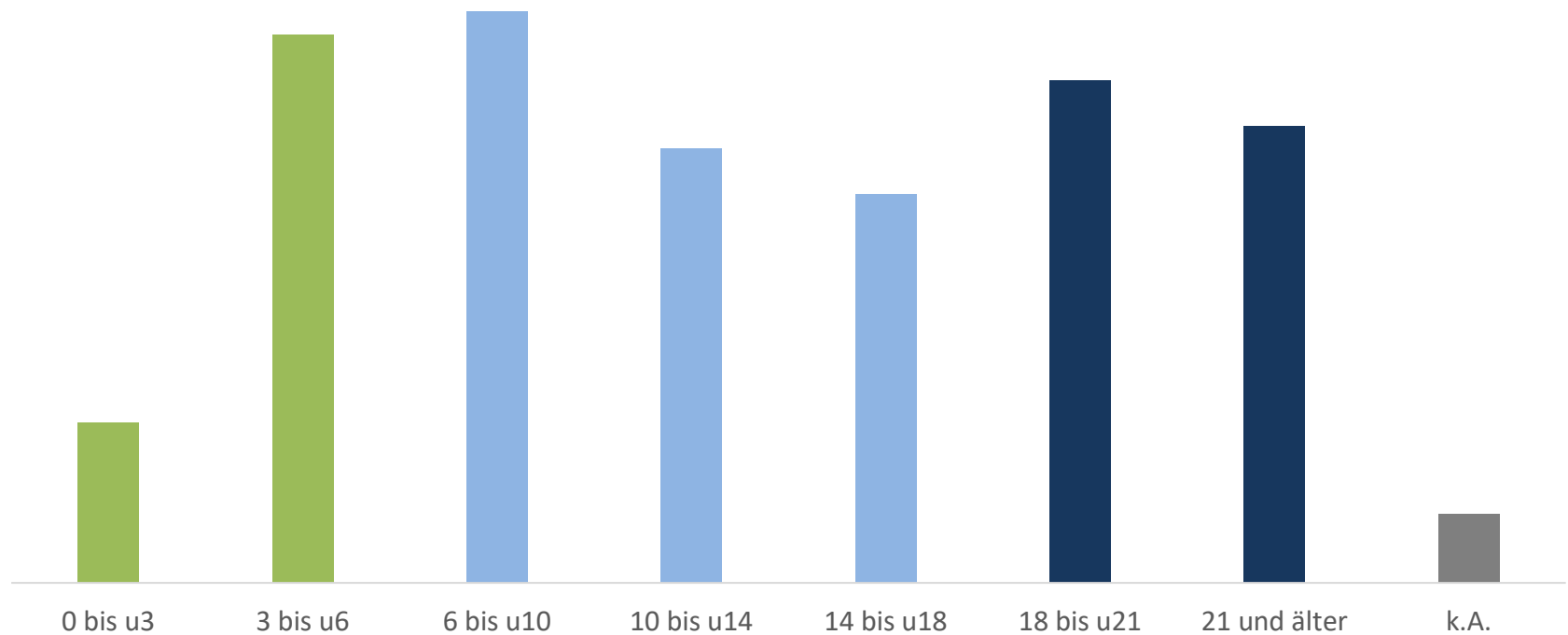
Dauer der Beratungen in Tagen gruppiert



- Insgesamt 131 abgeschlossene Beratungen in 2025
- Längste abgeschlossene Beratung: 251 Tage

# Zahlen (3) Beratung 2025

Altersgruppen der 137 Neufälle in 2025

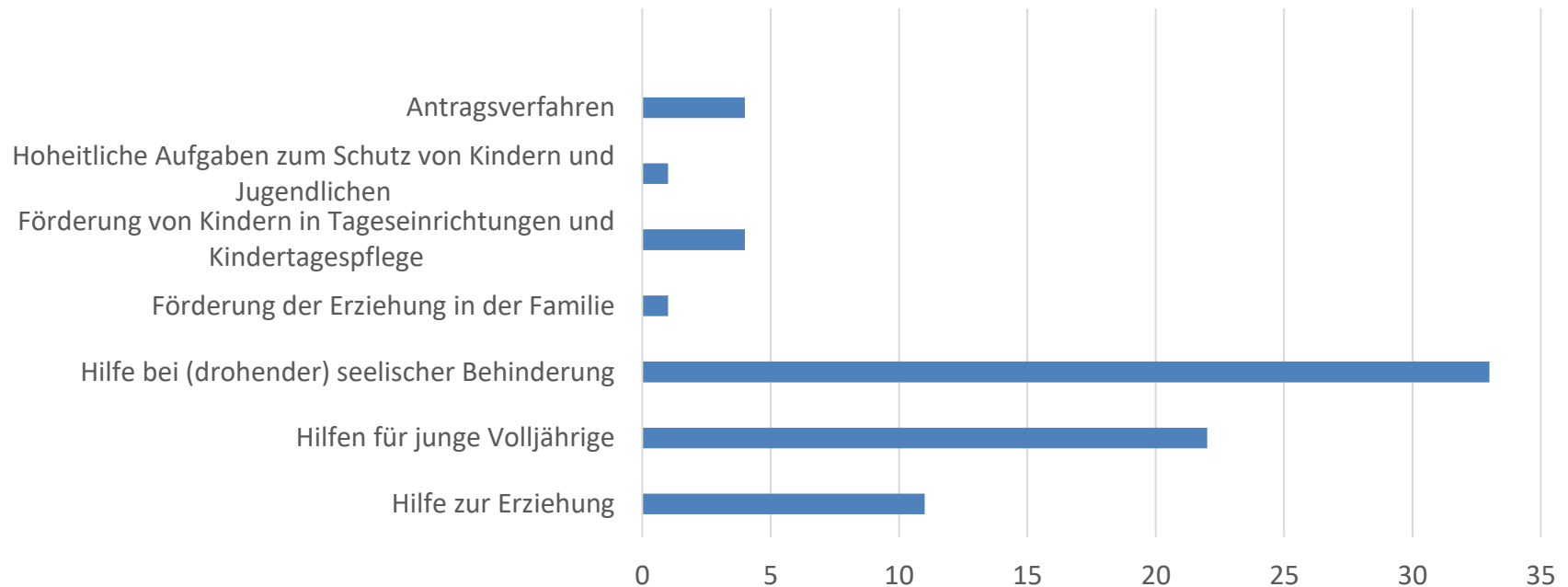


# Zahlen (3) Themen der Beratung

---

- Ausgewertet wurden 131 beendete Beratungen in 2025
- Systematik:
  - Dokumentiert wurden pro Beratung max. 2 Anliegen (wie z.B. „Beantragung einer autismusspezifischen Förderung“)
  - die Anliegen wurden dann einem Rechtskreis zugeordnet entsprechend dessen Systematik in Themen zusammengefasst
- Insgesamt gibt es Berührungspunkte mit dem SGB II, III, V, VIII, IX, XI und XII,
- Fokus in dieser Präsentation liegt auf dem SGB VIII und SGB IX

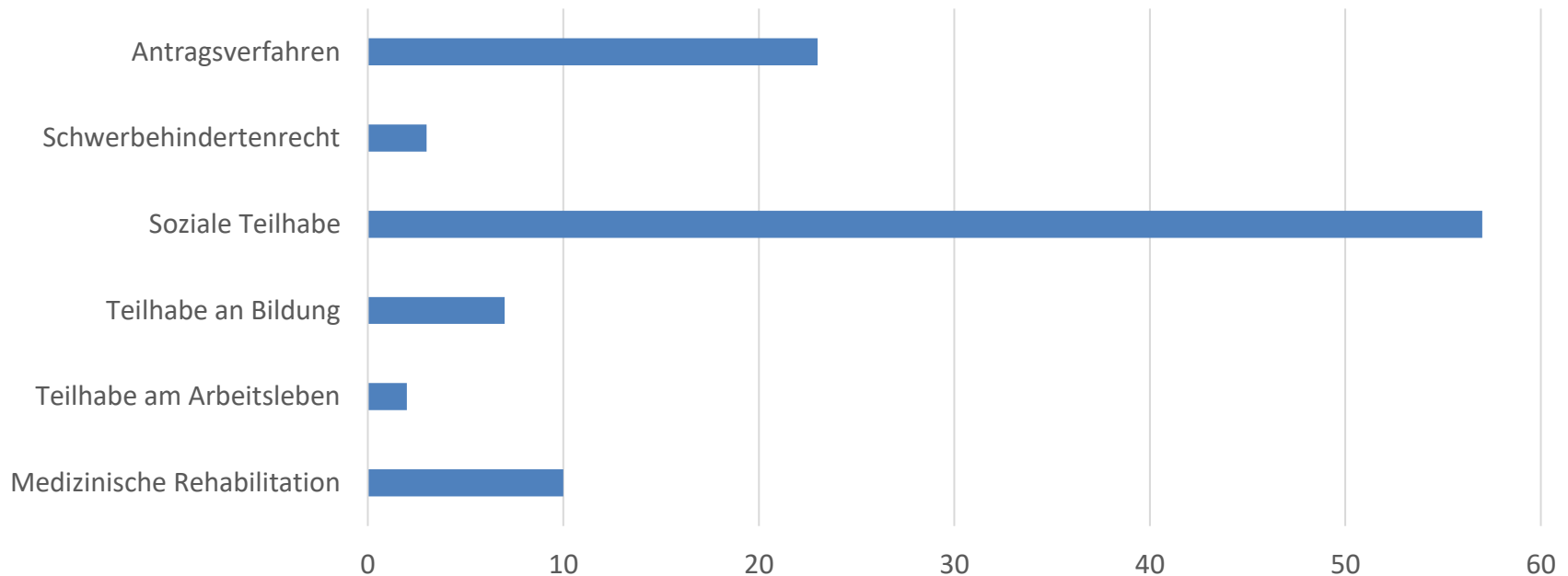
# Anliegen im SGB VIII



- Insgesamt 24 verschiedene Anliegen, 76 insgesamt
- in der Regel werden Anliegen wenig wiederholt angefragt, bemerkenswerte Ausnahmen bilden:
  - Überleitung aus der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe (16)
  - Beantragung von autismusspezifischer Förderung (7)
  - Beantragung von persönlicher Assistenz in der Schule (14)

# Anliegen im SGB IX

---



- Insgesamt 30 verschiedene Anliegen, 102 insgesamt
- in der Regel werden Anliegen wenig wiederholt angefragt, bemerkenswerte Ausnahmen bilden:
  - Beantragung autismspezifische Förderung für Minderjährige (19)
  - Beantragung einer Leistung Wohnen Volljährige (13)
  - Beantragung persönliche Assistenz in der Schule (7)
  - Beantragung einer Frühförderung (7)
  - Lange Bearbeitungszeiten von AfSD und beteiligten Behörden (12)

# Ausblick 2026

---

## Mitarbeit in

- Fachgruppen zum §35a SGB VIII
  - AG zur Überleitung aus der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe
  - AG Übergänge aus der KiTa in die Schule; Schule in die Arbeit
  - AG78 inklusive Jugendhilfeplanung
- 
- Thema: Zusammenarbeit zwischen Rehaträgern

# Kontakt

---

- [Ruediger.zink@afsd.bremen.de](mailto:Ruediger.zink@afsd.bremen.de)
- [verfahrenslotsen@afsd.bremen.de](mailto:verfahrenslotsen@afsd.bremen.de)
- 0421 361 21148

